

Alexander Kolbow
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0931 373607
Fax: 0931 373653

kontakt@spd-fraktion-wuerzburg.de
www.spd-fraktion-wuerzburg.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg
Herrn Christian Schuchardt
Rathaus
97070 Würzburg

Würzburg, 28.03.2023

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Ausführung von Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir, auch im Namen der SPD-Stadtratsfraktion, folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zukünftig werden Querungsstellen wo immer dies möglich ist grundsätzlich mit differenzierter Bordhöhe ausgeführt. Die Stadtverwaltung berichtet jährlich über die Umsetzung. Der*die Behindertenbeauftragte der Stadt ist an der Erstellung und Vorstellung des Berichtes zu beteiligen.

Bei allen Planungen, bei denen dieser Grundsatzbeschluss nicht umsetzbar ist, werden geeignete Alternativen unter Einbeziehung des*der Behindertenbeauftragten der Stadt Würzburg geprüft.

Begründung:

Die Querung von Fahrbahnen ist für zu Fuß Gehende immer die gefährlichste Situation im Verkehr. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist sie eine schwierige und komplexe Aufgabe. Deshalb müssen für Menschen mit sensorischen oder motorischen Einschränkungen geeignete Querungsstellen auf direktem Weg erreichbar und mindestens an allen Straßeneinmündungen vorhanden sein.

Für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator muss es ohne besondere Erschwernis möglich sein, vom Gehwegniveau auf die Fahrbahn und wieder hinauf auf den Gehweg zu gelangen. Für sie ist deshalb eine Absenkung des Bordes wichtig.

Blinde und sehbehinderte Menschen müssen die Stelle zum Queren und den Fahrbahnrand eindeutig auffinden, die Querungsrichtung erkennen und den sicheren Zeitpunkt zum Queren bestimmen. Die Fahrbahn ist dann möglichst gerade zu queren. Um diese Situation zu bewältigen, hilft eine Kombination verschiedener Bodenindikatoren. Sie geben Information über die Lage und die Art (ungesichert, gesichert mit Lichtsignalanlage oder Zebrastreifen) der Querungsstelle und die Querungsrichtung.

Zwei verschiedene Ausführungsarten sind daher denkbar:

Getrennte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe: Diese Querungsstellen weisen für Passanten im Rollstuhl oder mit Rollator eine bequeme Absenkung auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) auf und zusätzlich für blinde und sehbehinderte Passanten einen Querungsbereich mit deutlich besser wahrnehmbarer Bordhöhe von 6 cm. Der Lösung mit getrennten Querungsstellen ist grundsätzlich der Vorzug zu geben, weil sie den spezifischen Anforderungen aller Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen entgegenkommt.

Querungsstellen mit einheitlicher Bordhöhe: Diese kommen nur dann in Frage, wenn ausnahmsweise keine getrennte Querungsstelle eingerichtet werden kann. Sie benötigen einen präzise eingebauten Bord von 3 cm Höhe, damit blinde und sehbehinderte Menschen die Kante noch sicher wahrnehmen, Passant*innen im Rollstuhl oder mit Rollator die Stufe aber ohne große Probleme bewältigen können. Für beide Gruppen ist diese Höhe durchaus grenzwertig (siehe Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen; Verkehrssicherheit (Heft V242), 2014). Blinden und sehbehinderten Menschen wird hier mit einem Richtungsfeld die Querungsrichtung angezeigt.

Einzelheiten zur Gestaltung sind festgelegt in der DIN 18040-3 und DIN 32984. Die geforderten Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe sind bereits bei einer Breite von 4 m umsetzbar. Erhebliche Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Umsetzung von Querungsstellen sind nicht zu erwarten.

Alexander Kolbow
Fraktionsvorsitzender

Udo Feldinger
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Marion Schäfer-Blake
SPD-Stadtratsfraktion

Kerstin Westphal
SPD-Stadtratsfraktion

